



LS.16.04-03-02-09-V03

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 82/22

nach § 19 GeschO

**Betr.: Kirchliches Gesetz zur Klimaschutz in der Evangelischen Landeskirche in
Württemberg, Änderung Artikel 1 § 4**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Artikel 1 § 4 Absatz 2 des Entwurfs des Klimaschutzgesetzes (Beilage 37) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
2. Folgende Nummer 6 wird angefügt:
„6. Vorschläge zur klimafreundlichen Nutzung von Wald- und Boden.“

Stuttgart, 25. November 2022

Christoph Schweizer